

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Montag, 24. Juni 2019, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Lahrnsen als Vorsitzender
Herr Armin Jautelat
Herr Dirk Ehlers
Herr Lex Glüsing (ab 20.20 Uhr)
Frau Birgit Jensen-Langhans
Frau Ines Bajohr
Herr Martin Doose
Herr Jörg Habermann
Frau Meike Glüsing

Als Gäste anwesend:

Herr Geschke von der DLZ
2 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

14. Grundstücksangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages

zu erweitern.

und

8. Ausbau der Hauptstraße; hier: Beschluss über die Vergabe von Ingenieurleistungen und Ermächtigung des Bürgermeisters

auf TOP 13 zu verschieben.

Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Ausbau der Hauptstraße; hier: Beschluss über die Vergabe von Ingenieurleistungen und Ermächtigung des Bürgermeisters

14. Grundstücksangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 20.03.2019
3. Mitteilungen
4. Zustimmung zur Wahl des stv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm
5. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm
6. Anschaffungen für das Freibad Wrohm
7. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleinleiter der Gemeinde Wrohm
8. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm (Sportplatzgelände) für das Gebiet „nördlich des Hohlweges, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und südlich der B 203)
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Wrohm
hier: Auftragserteilung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018
11. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
12. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich:
13. Ausbau der Hauptstraße; hier: Beschluss über die Vergabe von Ingenieurleistungen und Ermächtigung des Bürgermeisters
14. Grundstücksangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ute Karstens fragt, wann der gespendete Spielturm beim Kindergarten aufgestellt wird. Der Bürgermeister erläutert, dass die Arbeiten für den kommenden Samstag geplant sind.

Außerdem erkundigt sich Frau Karstens nach dem aktuellen Stand zum Ausbau der Hauptstraße und möchte weiter wissen, ob die Kosten für den Naturkindergarten in Dellstedt auf alle Umlandgemeinden entfallen. Gemeindevertreter Dirk Ehlers gibt hierzu einen kurzen Überblick und erklärt, dass das Projekt allein durch die Gemeinde Dellstedt realisiert und getragen wird. Alle weiteren vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Wrohmer Kindergarten bleiben unberührt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 20.03.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 20.03.2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister erläutert, dass das Schwimmbad zum 01.06.2019 eröffnet wurde. In diesem Zusammenhang gibt er einen aktuellen Überblick über die notwendigen Erneuerungen.

Martin Doose ergänzt, dass auch ein neuer Fahrradständer am Schwimmbad installiert wird.

Ines Bajohr berichtet über das Angebot von Boyens Medien über die Errichtung einer Homepage für die Gemeinde.

Birgit Jensen-Langhans weist darauf hin, dass die Gemeindefahrt verschoben wurde.

Dirk Ehlers erläutert, dass die Erneuerung der Beleuchtungen in der Turnhalle, im Gerätehaus und im Kindergarten abgeschlossen ist. Außerdem sind für die Feuerwehr weitere Tische und Bänke angeschafft worden, sowie eine zusätzliche große Kaffeemaschine. Diese kann kostenlos auch von Privatpersonen geliehen werden.

TOP 4. Zustimmung zur Wahl des stv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrohm vom 08.03.2019 wurde Dennis Liebner, Altenfähre 3, 25799 Wrohm, für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Da Herr Liebner arbeitsbedingt nicht anwesend ist, wird die Ernennung in die nächste Sitzung verschoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Dennis Liebner, Altenfähre 3, 25799 Wrohm, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Anschaffungen für das Freibad Wrohm

Beschluss:

Die Firma Schwimmbadtechnik wurde der Auftrag zur Lieferung eines Startblockes erteilt in Höhe von 1.018,22 €

Es wurden zwei weitere Angebote abgegeben.

Firma Schwimmbadbau24 in Höhe von 1.628 €

Firma Poolpowershop in Höhe von 1.459,95 €

Des Weiteren erhielt die Firma vivol den Auftrag 106 Stück Fallmatten für die Rutsche zu liefern, in Höhe von 1.643 €

Es wurden zwei weitere Angebote abgegeben.

Firma BSW in Höhe von: 2.995,83.

Firma Schwimmbadbau 24 in Höhe von 3.440,90 €.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Klein- einleiter der Gemeinde Wrohm

Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter der Gemeinde Wrohm vom 01.01.1996 ist nach Ablauf von 20 Jahren ungültig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleleinleiter der Gemeinde Wrohm in der vorliegenden Form. Der Satzungsentwurf ist dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 8. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm (Sportplatzgelände) für das Gebiet "nördlich des Hohlweges, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und südlich der B 203) hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Wrohm bestehenden F-Plan wird die 9. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „nördlich des Hohlweges, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und südlich der B 203“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf „Sportplatz“

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 9. Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Wrohm
hier: Auftragserteilung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Gemeinde Wrohm beabsichtigt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel ist es, diese jetzt im F-Plan als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellte Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf "Sportplatz" auszuweisen.

Die Fläche wird tatsächlich so genutzt. Es ist beabsichtigt, die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude als Abstellräume zu nutzen und an anderer Stelle ein Multifunktionsgebäude (Toiletten, Duschen, Clubraum) zu errichten.

Nach Absprache mit der Bauaufsicht des Kreises Dithmarschen ist es hierfür erforderlich, dieses Planänderungsverfahren durchzuführen.

Um nun das Planverfahren durchzuführen, ist es erforderlich dem Planungsbüro Dirks gem. dem vorliegenden Angebot in Höhe von 7.568,40 Euro den Auftrag zu erteilen. Ein Alternativangebot liegt nicht vor, da das angefragte Planungsbüro über keine freien Kapazitäten verfügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Planungsbüro Dirks in Heide entsprechend dem vorliegenden Angebot den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung €
111007.0891018 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement <i>Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> Ansatz: 0,- €	Behälter für Restmüll	569,42 €
424001.5271000 Sportplätze <i>Geräte bis 150,- €</i> Ansatz: 0,- €	Überprüfung Feuerlöscher	81,28 €
424003.0791018 Freibäder <i>Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i> Ansatz: 0,- €	Drehstrom Motoreinheit	525,00 €
531001.5441000 Elektrizitätsversorgung <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i> Ansatz: 0,- €	Körperschaftsteuer Beteiligung Windpark	137,15 €
611001.5592000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen <i>Verzinsung von Steuernachforderungen</i> Ansatz: 400,- €	Erstattungszinsen	444,00 €
Gesamt:		1.756,85 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5xxxxx – Deckungskreis 2 Gemeindeorgane <i>Kosten für Ehrungen und Repräsentation, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit</i> Ansatz: 12.000,- €	Arbeitsessen GV, Präsentkörbe, Geschenke	1.428,58 €
111007.0290000	Kauf eines Grundstückes,	4.358,35 €

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement <i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i> Ansatz: 24.500,- €	Notarkosten	
111007.0901000 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement <i>Anzahlungen im Bau – Hochbaumaßnahmen</i> Ansatz: 0,- €	Dachausbau Kita	3.842,83 €
126001.0700000 Gemeindewehren <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> Ansatz: 20.000,- €	Anschaffung Spreizer, Schneidegerät, Rettungszylinder, Anhängervorrichtung	8.032,83 €
126001.5xxxx – Deckungskreis 5 Gemeindewehren <i>Bewirtschaftung, Unterhaltung, Haltung von Fahrzeugen, Geräte bis 150,- €, u.a.</i> Ansatz: 16.300,- €	Reparatur Fahrzeuge, Ladedrucksensor, Aufwandsentschädigungen	1.721,50 €
365004.0901000 Kindertagesstätten <i>Anzahlungen im Bau – Hochbaumaßnahmen</i> Ansatz: 560.411,98 €	Neubau Kita	14.794,40 €
365004.5318001 Kindertagesstätten <i>Kostenausgleich, Zuschuss Rentamt</i> Ansatz: 195.500,- €	Mehrkosten Kinder Kita Hamdorf	3.029,94 €
424001.5xxxx – Deckungskreis 9 Sportplätze <i>Unterhaltung</i> Ansatz: 3.600,- €	div. Heckenschnitt, Rasen mähen, etc.	3.401,54 €
424003.0342000 Freibäder <i>Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen</i> Ansatz: 0,- €	Warmwasserspeicher Duschen, Anschaffung Münzzähler	5.099,61 €
424003.0800000 Freibäder <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> Ansatz: 13.000,- €	Sprungplattform, Pflasterung	11.856,91 €
424003.5xxxx – Deckungskreis 10 Freibäder <i>Beschäftigungsentgelte, Unterhaltung, Geräte bis 150,- €</i> Ansatz: 21.200,- €	Heckenschnitt, Überprüfungen, Abdichtung Vorkammern	1.146,98 €
541001.0791018 Gemeindestraßen	Anschaffung Heckenschere und Laubbläser	1.150,01 €

<i>Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i> Ansatz: 0,- €		
541001.5xxxx – Deckungskreis 13 Gemeindestraßen <i>Unterhaltung, Winterdienst, u.a.</i> Ansatz: 46.400,- €	Pflegearbeiten, Betonrecycling, Streusalz	2.030,61 €
573007.1991001 Bürgerstiftung Wrohm <i>ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen</i> Ansatz: 0,- €	Zuwendung Bürgerstiftung	27.386,37 €
Gesamt:		89.280,46 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer. (135.291,26 €)

Beschluss:

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 11. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist die Bürgermeisterin zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. vorliegender Liste

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Info Gesetzestext:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

Beschluss:

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister weist auf die am nächsten Tag stattfindende Versammlung des Bürgerwindparks hin.

Es gibt keine weiteren Eingaben und Anfragen.

(Lahrsen)
Vorsitzender

(Herzberg)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)